

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Minseln

Vorlagen-Nr.
MSL/91/2018

Anlagedatum
25.06.2018

Verfasser/in
Dr. Eveline Klein

Aktenzeichen
155

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	03.07.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Stellplatzsatzung Minseln**

Beschlussvorschlag

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

Der Ortschaftsrat Minseln fordert die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) auf, eine Stellplatzsatzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in Minseln zu erarbeiten.

Dabei soll die Anzahl der Stellplätze betragen

- Für Wohnungen bis 50 qm Wohnfläche: 1,0 Stellplatz
- Für Wohnungen über 50 qm Wohnfläche: 1,5 Stellplätze
- Für Wohnungen über 80 qm Wohnfläche: 2,0 Stellplätze

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze je Wohneinheit eine Bruchzahl, so wird auf die nächste Zahl aufgerundet.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung soll in Absprache mit dem Ortschaftsrat Minseln festgesetzt werden. Die Satzung soll nicht nur für den unbeplanten Innenbereich, sondern auch für laufende und künftige Bebauungsplanverfahren gelten.

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.18

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Zweck der Stellplatzsatzung ist es, den von baulichen Wohnanlagen ausgelösten ruhenden Verkehr außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche unterzubringen. Damit soll eine Behinderung für Rettungs- und Versorgungsdienste verhindert und die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden.